



HAUSORDNUNG

1. Unterrichtszeiten

- | | |
|------------|-------------------|
| 1. Stunde | 07.55 - 08.40 Uhr |
| 2. Stunde | 08.40 - 09.25 Uhr |
| Pause | 09.25 - 09.40 Uhr |
| 3. Stunde | 09.40 - 10.25 Uhr |
| 4. Stunde | 10.25 - 11.10 Uhr |
| Pause | 11.10 - 11.25 Uhr |
| 5. Stunde | 11.25 - 12.10 Uhr |
| 6. Stunde | 12.10 - 12.55 Uhr |
| Pause | 12.55 - 13.40 Uhr |
| 7. Stunde | 13.40 - 14.25 Uhr |
| 8. Stunde | 14.25 - 15.10 Uhr |
| Pause | 15.10 - 15.20 Uhr |
| 9. Stunde | 15.20 - 16.05 Uhr |
| 10. Stunde | 16.05 - 16.50 Uhr |

2. Tagesablauf

- Ab 07.00 Uhr steht der Aufenthaltsraum 1.19 zur Verfügung, ab 07.40 Uhr sind die Klassenzimmer geöffnet. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Läuten. Ist die Lehrkraft nach 10 Minuten noch nicht anwesend, verständigt der Klassensprecher das Sekretariat.
- Während der Schulzeit darf das Schulgelände nur mit Genehmigung einer Lehrkraft oder des Direktorats verlassen werden. Dies gilt nicht für die Jgst. 11 und 12.
- **In der Mittagspause** darf das **Schulgelände** nur von Schülerinnen und Schülern der **Jgst. 8 bis 12 verlassen werden.**
- Klassenzimmer werden immer dann abgeschlossen, wenn eine Klasse den Unterrichtsraum verlässt.
- Findet der Fachunterricht nicht im Klassenzimmer statt, sind die Tische leer zu räumen und die Büchertaschen mit in die Fachräume zu nehmen. Bei Sportunterricht ist alles in die Büchertaschen zu packen, diese können im Klassenzimmer verbleiben, Wertsachen werden aber mit in die Sportstätten genommen.
- Das Schulgebäude wird um 15.45 Uhr abgeschlossen. Es kann über die Fluchttüren verlassen werden.

3. Pausenregelung

In der ersten und zweiten Pause sowie in der Mittagspause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der **Jgst. 5-10** die Klassenzimmer bzw. Fachräume. Diese werden abgeschlossen. Während der Mittagspause werden alle Unterrichts- und Fachräume abgeschlossen.

- Als **Pausengelände** gelten der Vorplatz vor dem Haupteingang Richtung Nachbarschule, der „Grüne Innenhof“, die Gänge im Erdgeschoss des Klassenzimmertrakts sowie das untere Foyer, von November bis März auch das obere Foyer („Blauer Salon“).
- **Aufenthaltsräume**
Jgst. 5-12: Raum KT 1.17
Jgst. 11-12: Raum KT 0.10, und in den Pausen auch KT 0.11, 0.12, 0.13
- **Arbeitsräume in Freistunden:**
10E: KT 0.21
Q11-Q12: KT 1.5a

4. Ordnung und Sauberkeit

- Klassenzimmer, Fachräume, Gänge und Toiletten sind sauber zu halten. Die Stühle auf den Gängen verbleiben an Ort und Stelle. Schmierereien auf Wände und Tische, dies schließt das Aufbringen von Aufklebern mit ein, gelten als Sachbeschädigung, durch die Schadensersatzpflicht entsteht und die Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.
- Klassen- und Ordnungsdienste sollen zuverlässig ausgeführt werden. Nach jeder Unterrichtsstunde sind die Tafeln zu reinigen. Nach der letzten Unterrichtsstunde laut Raumbelegungsplan werden zudem die Fenster geschlossen, die Stühle werden auf die Bänke gestellt, das Licht wird gelöscht sowie das Klassenzimmer wird aufgeräumt und abgeschlossen.
- Der Abfall wird getrennt und in die dafür vorgesehenen Behälter (Papier= graue Kiste; Restmüll= runder Eimer) entsorgt. Der Papiersammelbehälter wird vom Ordnungsdienst spätestens freitags geleert.
- Bei Unterrichtsende dürfen keine Bücher und Hefte auf oder unter den Schultischen liegen gelassen werden.
- In den Toiletten werden Seife und Toilettenpapier vom Reinigungspersonal bereitgestellt. Das geschieht in festgelegten Zeitabständen, aber nicht täglich. Sollte daher etwas fehlen, bitte dem Hausmeister Bescheid geben.



- Die Seife in den Klassenzimmern wird vom Ordnungsdienst bereitgestellt. Nachfüllseife ist beim Hausmeister abzuholen.
- Mäntel, Anoraks, Schirme usw. werden in den Garderoben vor den jeweiligen Unterrichtsräumen aufbewahrt. Sie sind dort gegen Diebstahl versichert. Wertgegenstände müssen in das Klassenzimmer und in die Fachräume mitgenommen werden. Größere Geldbeträge sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Die Schule übernimmt keine Haftung dafür.

5. Fundsachen

- Kleidung, Taschen, Schuhe etc. werden beim Hausmeister abgegeben bzw. an den ‚Findebaum‘ im Klassentrakt gehängt.
- Wertgegenstände werden bitte im Sekretariat abgegeben.

6. Rauchen, Alkohol und Kaugummis

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände (einschließlich Parkplatz und Vorplatz) sind Rauchen und Alkoholkonsum strikt verboten.
- Nach dem Jugendschutzgesetz sind Zigaretten- und Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit für Jugendliche unter 18 Jahren ohnehin untersagt.
- Das Kauen von Kaugummis ist untersagt. Lediglich bei schriftlichen Leistungserhebungen ist das Kauen von Kaugummi erlaubt.

7. Parken

- Fahrräder werden nur in der Fahrradhalle und **in den Fahrradständern** vor der Schule abgestellt. Tret- und E-Roller sowie Boards müssen ebenfalls in der Fahrradhalle abgestellt werden. In der Halle müssen die Fahrräder, Tret- und E-Roller aus Sicherheitsgründen geschoben werden.
- Mofas, Mopeds und Motorroller dürfen nur auf dem Parkplatz vor der Schule (Ignaz-Schön-Straße) abgestellt werden. Das Parken ist nur auf den ausgewiesenen Stellflächen des Parkplatzes erlaubt. Die Feuerwehrezufahrt muss in jedem Fall freigehalten werden.
- Im Schulgebäude sind jegliche Fortbewegungsmittel nicht gestattet. Ausgenommen davon sind erforderliche Rollstühle.

8. Bilder, Plakate und Schriften

- Das Aushängen von Bildern, Plakaten o. Ä. genehmigt im Klassenzimmer (nur an den Pinnwänden und dafür vorgesehenen Leisten!) der Klassenleiter, am Schwarzen Brett der Oberstufe die Oberstufenkoordinatorinnen oder das Direktorat und an den übrigen Aushängetafeln im Schulgebäude das Direktorat. Plakate sind unmittelbar nach der Veranstaltung wieder abzunehmen.
- Die Fenster und Türen dürfen nicht bemalt oder beklebt werden.

9. Handybenutzung

- Sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Schulgelände müssen Mobilfunktelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein, sofern sie nicht Unterrichtszwecken dienen.
- Handys dürfen mitgeführt, aber nur in dringenden Fällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft benutzt werden.
- Wer gegen diese Regelung verstößt, dessen Handy etc. wird eingezogen und im Sekretariat hinterlegt. Es kann am Ende des Schultages im Sekretariat wieder abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß gegen die Handyregelung ist auch die Rückgabe ausschließlich an Erziehungsberechtigte zulässig.

10. EDV-Nutzungsordnungen und Einwilligungserklärungen:

- Siehe andere Datei

11. Sonstiges

- Schäden am Gebäude oder an schulischen Einrichtungen sind unverzüglich der Schulleitung zu melden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Schuleinrichtungen oder auch Lernmittel beschädigt, muss den Schaden ersetzen.
- Unfälle im schulischen Bereich oder auf dem Schulweg müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden.
- Bei Feueralarm müssen alle das Schulgelände gemäß Fluchtplan (hängt in Klassenzimmern und Gängen) verlassen. Dabei sind die Anweisungen der Lehrkräfte zu beachten. Mutwillig ausgelöster Feueralarm verpflichtet zum Schadensersatz.